

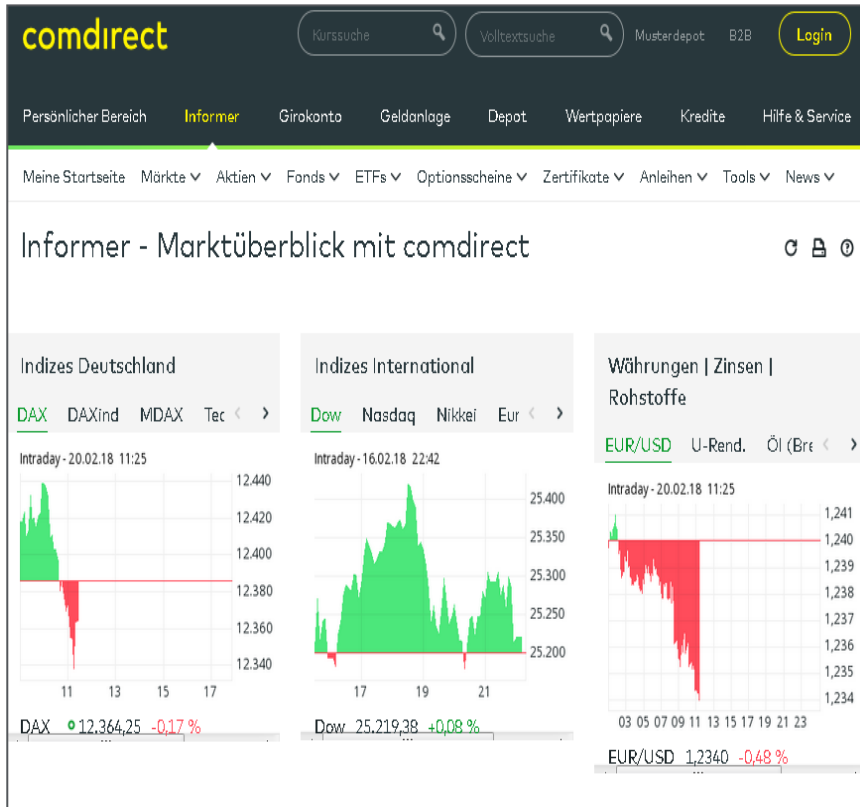
MiFID II – Große Aufgabe für kleine Unternehmen

01. März 2018

Agenda

- 01 Einleitung
- 02 Rahmenbedingungen
- 03 Ausgewählte Schwerpunkte
- 04 Europäisches Leitbild
- 05 Abschluss

comdirect bank AG mit dem Geschäftsbereich onvista bank



Kurzprofil*

Mit einem Kundenvermögen von 91,4 Mrd. Euro und über 17 Mio. Wertpapier-Trades in Jahr 2017 ist comdirect einer der führenden Online-Broker in Deutschland. Die comdirect Gruppe wird über zwei Geschäftssegmente gesteuert: Business-to-Customer (B2C) und Business-to-Business (B2B). Unter dem Geschäftssegment B2C wird das Privatkundengeschäft (inklusive onvista bank) subsumiert und unter dem Geschäftssegment B2B das Geschäft mit institutionellen Partnern und deren Kunden.

Ausgewählte Zahlen**

- Kundenanzahl: 3,3 Mio.
 - Davon onvista: 130 Tsd.
- Betreutes Vermögen: 91,4 Mrd Euro
 - Davon onvista: 4,5 Mrd. Euro
- Ausgeführte Transaktionen B2C: 17,2 Mio.
 - Davon onvista: 3,1 Mio.

* Quelle: website comdirect ; ** per 31.12.2017

Regulatorisches Umfeld im Wandel

Ausgewählte Themen

Nach der Finanzkrise 2008 setzte eine starke Regulationstätigkeit durch Gesetzgeber und Aufsicht ein. Ziele waren die Stärkung der Banken in Stressszenarien durch verstärkte Eigenkapitalanforderungen als auch eine Aktualisierung der Risikokalkulationsmethoden. Zugleich wurde der Anlegerschutz im Wertpapiergeschäft gestärkt, die Markttransparenz erhöht und das Eingriffsregime verstärkt.

- Seit 2009 OnVista Bank GmbH, Kreditinstitut, 100% Tochter Boursorama S.A./ Société Generale
- Mai 2014 EU-Verabschiedung MiFID II-Richtlinie und MiFIR
- Januar 2017 Ursprünglicher Starttermin MiFID II-/ MiFIR-Umsetzung
- April 2017 Kauf der OnVista Bank GmbH durch comdirect bank AG
- Juni 2017 Verschmelzung der OnVista Bank GmbH auf die comdirect bank AG
- Januar 2018 Aktualisierter Starttermin MiFID II-/ MiFIR-Umsetzung
- Februar 2018 Erste Erfahrungen im täglichen Betrieb

MiFID II – Eine umfangreiche Aufgabe

PREMIUM KOMMENTAR ZU MIFID II

Viel hilft nicht viel

Eigentlich soll die neue EU-Finanzrichtlinie Mifid II mehr Transparenz für Anleger bringen. Das wird jedoch einen hohen Preis haben. Ein Kommentar.



Katharina Slodczyk

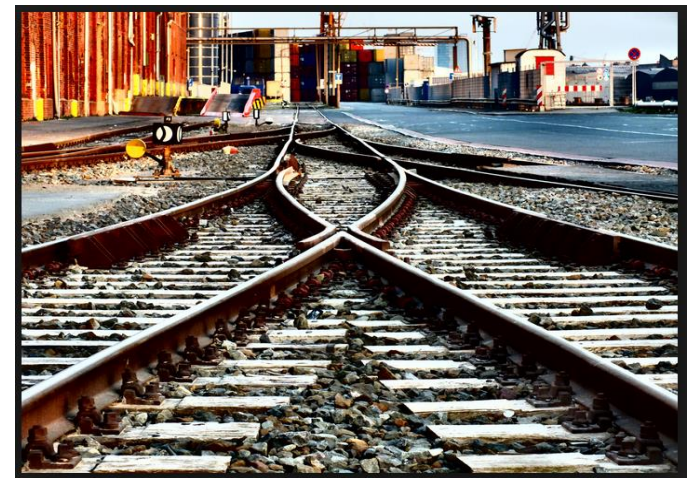
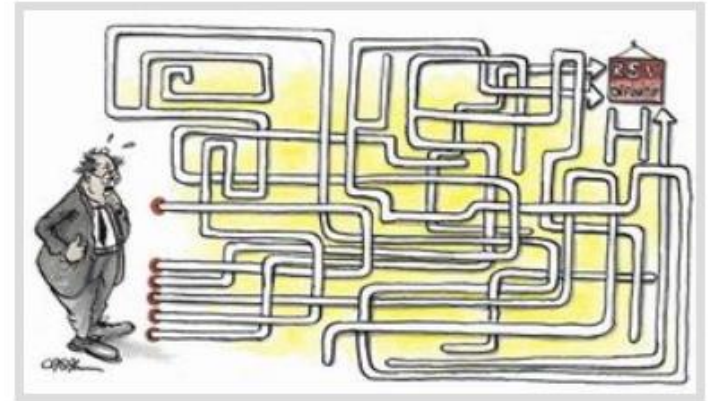
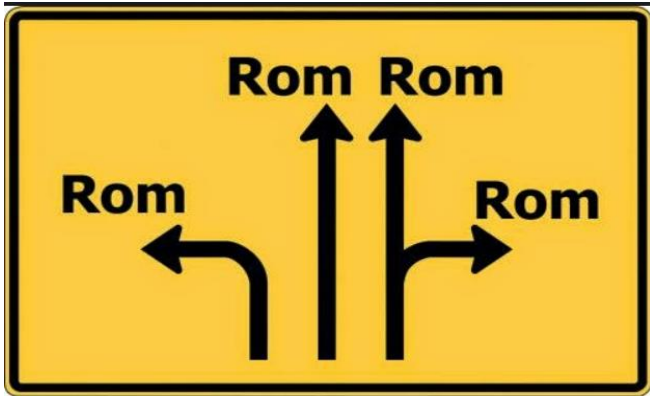
02.01.2018 - 19:01 Uhr • [Kommentieren](#) • [Jetzt teilen](#)



Europas neues Grundgesetz für den Wertpapiermarkt Mifid II folgt offenbar der Devise: Viel hilft viel. Das Regelwerk, das jetzt in Kraft tritt, umfasst mehr als 1,4 Millionen Paragraphen für mehr Anlegerschutz und Transparenz. Es ist das wohl umfangreichste Regulierungsprojekt der vergangenen zehn Jahre in der Finanzbranche. Doch es wird wohl längst nicht all das bewirken können, was sich der Gesetzgeber vorgenommen hat.

Quelle: website Handelsblatt, aufgerufen 26.02.2018

Alle Wege führen nach Rom



Transparenz

Detaillierte Informationen über Wertpapierhandelsaktivitäten



Transaktions-Reporting, Art. 26 MiFIR

- Datenstrom um 20 Felder erweitert
- National Identifier – ein strategisches Feld

Record keeping , Art. 25 MiFIR

- Meldepflicht im ShortCode-Verfahren unter Berücksichtigung Datenschutz
- Frage nach dem jeweils Verpflichteten

Vor-/ Nachhandelstransparenz, Art. 3 ff. MiFIR

- Erweiterung bestehender Verpflichtung
- Regime zur späteren Meldung bzw. Befreiung

Anlegerschutz ist wesentliches Regulationsziel

Kundeninformation als zentraler Bestandteil



Zielmarkt als neues Kernstück

Kundenorientiertes Mapping der Zielmarkt-Kategorien

Konzepteur: Definition des abstrakten Zielmarktes und Vertriebsstrategie

Vertrieb: Definition des konkreten Zielmarktes und Vertriebsstrategie

Online Brokerage: Mit der BaFin ist auf Basis des Verbändekonzeptes abgestimmt, dass ein Abgleich von Vertriebsweg, Kundenkategorie, K&E ausreicht, wenn der Kunde auf weitere Zielmarktkriterien hingewiesen wird und einen Abgleich selbst vornehmen kann vor Ordererteilung. Entsprechen die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden nicht den im Zielmarkt geforderten, ist ein Warnhinweis nötig oder die Order nicht möglich.

Highlights aus der Umsetzung

- Kurzer Zeitraum zur Zielmarkterstellung für Produzenten
- WM Daten als zentrale Datenquelle
- Eigene Expertise nötig bei fehlendem Produzentenzielmarkt

Kostentransparenz

Herausforderung zur Reduktion der Komplexität

Ausgangspunkt vieler Planungen ex-ante:

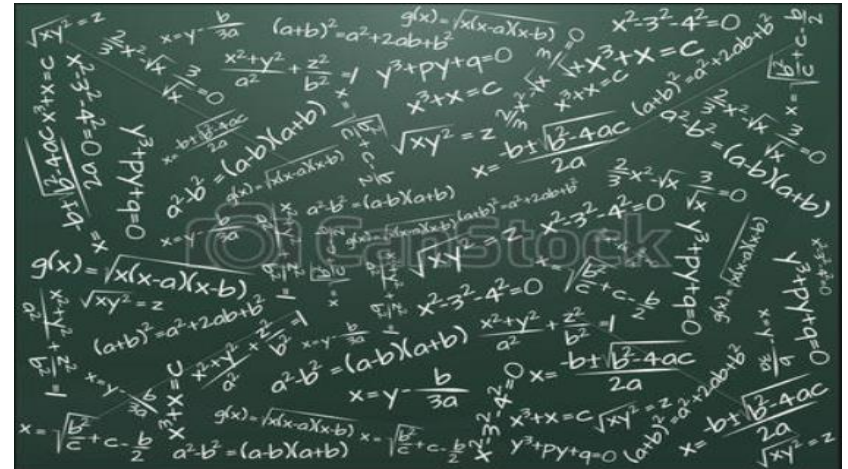
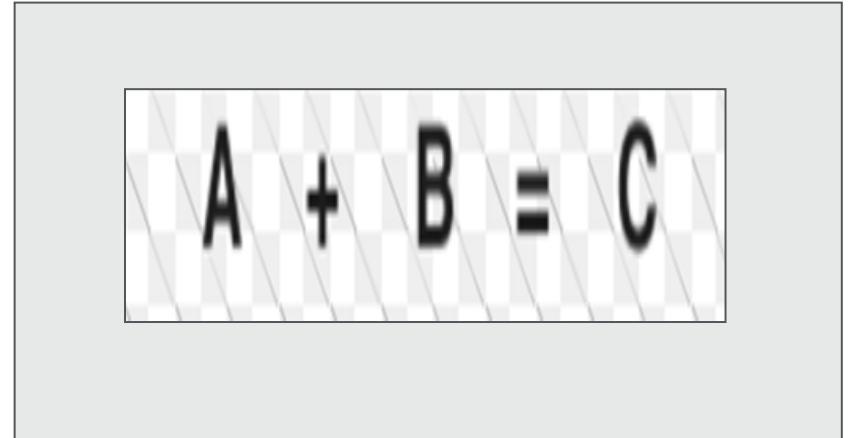
Kosten, die der Kunde zahlt

+ Ausweis der Zuwendungen

= Transparente Kosten

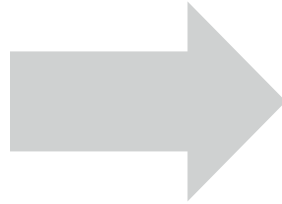
Als Ergebnis erhalten wir heute:

- Transaktions-, Produkt- und Ausstiegs-kosten, laufende Kosten
- Kostenkalkulation über einen Zeitraum
- Grundsatz: Ausmachender Orderbetrag als Bezugsgröße
- Darstellung der Rendite inkl. Kosten zeitraumbezogen



Produktgovernance

Eingriffsbefugnisse für nationale und supranationale Behörden



Höhere Kontrolldichte

- Überprüfung Zielmarktumsetzung
- Produktfreigabeprozess
- Aktualisierungspflicht
- Kontroll- und Sanktionsregime
- Exkurs: Berücksichtigung von RTS/ITS und Q&A

Einheitliche Finanzmarktkultur

Leitbild für die Umsetzung



Erwägungsgrund (6) der MiFID II -Richtlinie

„Die Hochrangige Gruppe zu Fragen der EU-Finanzaufsicht hat die Union ersucht, **stärker harmonisierte Vorschriften der Finanzregulierung** auszuarbeiten. Im Kontext der künftigen europäischen Aufsichtsarchitektur hat auch der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 18./19. Juni 2009 die Notwendigkeit unterstrichen, ein einheitliches, für alle Finanzinstitute im Binnenmarkt geltendes europäisches Regelwerk zu schaffen.“

Erwägungsgrund (164) der MiFID Richtlinie

„Da das Ziel dieser Richtlinie, nämlich die Schaffung **eines integrierten Finanzmarktes**, in dem die Anleger wirksam geschützt und Effizienz und Integrität des gesamten Marktes gesichert sind, die Festlegung gemeinsamer regulatorischer Anforderungen für Wertpapierfirmen unabhängig von ihrem Zulassungsort in der Union und für die Funktionsweise geregelter Märkte und anderer Handelssysteme, um zu verhindern ... „

Artikel 69 MiFID II:

„(1) **Die zuständigen Behörden** sind mit allen für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Richtlinie und gemäß der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 notwendigen Aufsichtsbefugnissen, Ermittlungsbefugnissen und Befugnissen zur Festlegung von Abhilfemaßnahmen auszustatten.“

MiFID II – eine Alltagsansicht

Kennen Sie MiFID?

MiFID gehört zu unserem Alltag. Aber was genau MiFID ist, lässt sich sehr gut an folgendem Beispiel erklären:

„Stellen Sie sich vor, Sie möchten gerne ein Brötchen kaufen und gehen zu einer Bäckerei in Erlangen. Sie sind sich noch unsicher, ob es ein Weizen-, Roggen- oder Vollkornbrötchen sein soll. Der Bäcker fragt Sie erst einmal, welchen Beruf und welche Ausbildung Sie haben, ob Sie überhaupt schon mal Brötchen gekauft haben und wenn ja, welcher Art. Dann wird er wissen wollen, wieviel Sie im Monat verdienen, welche sonstigen Einkünfte Sie haben, wie hoch Ihre monatlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind, um abschätzen zu können, ob er Ihnen den Kauf eines Brötchens überhaupt empfehlen darf. Und wenn Sie sich weigern diese Angaben zu machen, darf Ihnen der Bäcker leider keine Brötchen empfehlen. Haben Sie Ihrem Bäcker die notwendigen Antworten geliefert, muss der Bäcker Ihnen erläutern, aus welchen Zutaten das Brötchen besteht und in welchen Verhältnissen es gemischt wurde. Er wird außerdem auf die steuerlichen Auswirkungen eines Brötchenkaufs eingehen. Der Bäcker wird sich Zeit nehmen, Ihnen mögliche Risiken zu erläutern, die nach



einem Brötchenkauf entstehen könnten und Ihnen gezielt Rückfragen stellen, um herauszufinden, ob Sie die Inhalte seiner Erläuterungen verstanden haben. Dann übergibt Ihnen Ihr Bäcker eine 90-seitige Broschüre «Basiswissen über Brötchen». Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, die Broschüre erhalten zu haben. Ihr Bäcker erzählt Ihnen, welche Einkaufspreise er für die Zutaten zahlt und wie viel er an jedem Brötchen verdient. Dann weist er Sie noch darauf hin, dass das von Ihnen gewünschte Brötchen z. Zt. in Nürnberg 5 Cent günstiger zu haben ist. Er dokumentiert dieses Gespräch, lässt Sie das Protokoll am Ende unterschreiben und packt Ihnen das Brötchen ein.“

Gefunden von:

Klaus

*Schönheit liegt im Auge des Betrachters.**



*Zitat: Thukydides, * vor 454 v. Chr.; † wohl zwischen 399 v. Chr. und 396 v. Chr.) , griechischer Strategie und Historiker

Ihr Ansprechpartner

Dr. Stephan Grohnert

T +49 (0)69-7107-106

F +49 (0)69-7107-934

E stephan.grohnert@onvista-bank.de